

Vorgelegt bei der Gemeinde Elztal (Ordnungsamt)  
am 25.05.2020 durch Reinhard Wenig (1. Vors.)

## Hygienekonzept

Aufgrund des Coronavirus wird zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes ab Mai 2020 ein Hygienekonzept benötigt. Mit diesem Dokument wird dieses Konzept schriftlich festgehalten.

### **Folgende Grundvoraussetzungen müssen erfüllt sein:**

1. Zur Beantragung bei der Gemeinde wird dieses Hygienekonzept vorgelegt.
2. Es wird ein Hygienebeauftragter benannt und der Gemeindeverwaltung gemeldet:  
Reinhard Wenig, Bannholz 18, 74834 Elztal,  
Tel. 06293/927580, Mail [vorstand@tc-rittersbach.de](mailto:vorstand@tc-rittersbach.de)
3. Jeder Übungsleiter ist vor dem 1. Training mit diesem Hygienekonzept vertraut zu machen.
4. Jede Altersgruppe muss vor dem 1. Training über dieses Hygienekonzept aufgeklärt werden.  
Bevorzugt durch den Übungsleiter, ggf. unterstützt durch den Hygienebeauftragten.  
Bei Jugendmannschaften sollen auch die (anwesenden) Eltern informiert werden.
5. Die Umkleiden und Duschen dürfen nicht benutzt werden. Lediglich der Zugang zu den Toiletten soll möglich sein. Dort sind Hinweise notwendig, wie v.a. die Handhygiene zu erfolgen hat. Seife und Einmalhandtücher müssen vorhanden sein, alternativ Desinfektionsmittel.
6. Es ist für jede Trainingseinheit ist eine Anwesenheitsliste zu führen.  
Vermerkt wird Name, Vorname und Telefonnummer jedes Trainingsteilnehmers.  
Diese enthält alle Informationen der vom Sportkreises Mosbach erstellten Vorlage.  
Verantwortlich ist der jeweilige Übungsleiter.  
Jede Liste ist 30 Tage aufzubewahren und auf Anforderung der Ortspolizeibehörde vorzulegen; danach ist sie datenschutzkonform zu vernichten.
7. Am Training sollen keine Risikogruppen teilnehmen (z.B. Teilnehmer mit relevanten Vorerkrankungen, ggf. auch im privaten Umfeld)
8. Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die
  - a) in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
  - b) die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Den Übungsleitern wird ein Fragebogen zum neuartigen Coronavirus zur Verfügung gestellt (Vordruck des Sportkreises Mosbach).

Er entscheidet selbst, ob er diesen vor dem 1. Training den Teilnehmern aushändigt und ausfüllen lässt.

Zumindest soll der Fragebogen als Checkliste zur Abfrage der notwendigen Gesundheitsfragen verwendet werden.

Es wird empfohlen, auf dem Weg zum Training und zurück Alltagsmasken zu tragen.

## Zum Trainings- und Übungsbetrieb:

- Die Teilnehmer müssen sich vor und nach dem Training außerhalb des Trainingsgeländes umziehen.
  - Die Umkleiden und Duschen dürfen nicht benutzt werden.
  - Es ist für jede Trainingseinheit eine handschriftliche Anwesenheitsliste zu führen. Vermerkt wird Name, Vorname und Telefonnummer jedes Trainingsteilnehmers. Verantwortlich ist der jeweilige Übungsleiter. Dieser bewahrt jede Liste 30 Tage auf und legt sie auf Anforderung der Ortspolizeibehörde vor; danach wird sie datenschutzkonform vernichtet.
  - Am Training sollen keine Risikogruppen teilnehmen (z.B. Teilnehmer mit relevanten Vorerkrankungen, ggf. auch im privaten Umfeld).
  - Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
  - Es darf nur im Freien trainiert werden.
  - Es muss immer ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden; körperlicher Kontakt ist somit auszuschließen und verboten.
  - Es dürfen max. 5 Personen an einer Übungsform teilnehmen.
    - Diese Personengruppen müssen sich über die gesamte Trainingszeit auf einer Ebene unseres Geländes aufhalten und dürfen diese nicht Wechseln (also entweder Platz 1 oder 2).
    - Der Zu- und Abgang zum Platz darf nur in getrennten Zeitfenstern erfolgen:  
Platz 1 (unten) zwischen 10 Minuten vor und nach der vollen Stunde  
Platz 2 (oben) zwischen 10 Minuten vor und nach der halben Stunde  
D.h. z.B. Platz 1 zwischen 16:50 und 17:10, dann Platz 2 zw. 16:20 und 16:40
  - Die benutzten Trainingsgeräte sind nach der Einheit zu reinigen und zu desinfizieren.
  - Kontakte außerhalb des direkten Trainingsbetriebes sind auf ein Mindestmaß zu beschränken und die Mindestabstände (1,5 m) sind einzuhalten.
  - Das Spiel ohne Übungsleiter ist nur nach den Leitlinien des Badischen Tennisverbands zulässig.
    - Auf einer Seite des Netzes darf dabei immer nur eine Person spielen. Das Klassische Doppel-Spiel ist untersagt. Ausgenommen davon sind Spiele, bei denen die Spieler in einem gemeinsamen Haushalt leben.
- Geändert am 25.05.20 → ○ Für alle Spiele ohne Übungsleiter sollen sich die Teilnehmer Spielpartner, die nicht im gleichen Haushalt leben, notieren, um im Bedarfsfall eine mögliche Infektionskette nachvollziehen zu können. Diese Aufzeichnungen sollen nach einer angemessenen Frist - frühestens nach 30 Tagen aus Datenschutzgründen vernichtet werden.
- Am Übungsspiel ohne Übungsleiter dürfen nur Personen teilnehmen, die den „Fragebogen zum neuartigen Coronavirus“ ausgefüllt und beim Übungsleiter abgegeben haben.

Elztal, 25.05.2020, Der Vorstand